

N I E D E R S C H R I F T

Veranstaltung:

Kreisparteitag des KV Gießen (KPT 2014.1)

Datum:

Samstag, den 25.01.2014

Anfangszeit;

17:40 Uhr

Endzeit:

20:22 Uhr

Ort:

Großer Saal im Bürgerhaus Gießen-Wieseck, Philosophenstraße 26, 35396 Gießen-Wieseck

Top 1: Begrüßung durch den kommissarischen Kreisvorsitzenden

Der kommissarischen Kreisvorsitzende Ralf Praschak eröffnet die Versammlung des Kreisverbandes Gießen und begrüßt alle Anwesenden.

Es sind 4 akkreditierte Piraten und 12 Gäste anwesend.

Top 2: Wahl der Versammlungsämter

Es wird von der Versammlung Kristof Zerbe als Versammlungsleiter vorgeschlagen und einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt (4:0:0)¹. Ralf Praschak übergibt die Versammlungsleitung an Kristof Zerbe.

Es wird von der Versammlung Ralf Praschak als Protokollant vorgeschlagen und einstimmig von der Versammlung als Protokollant gewählt (3:1:0).

Das Protokoll wird in folgendem Pad geführt: <https://giessen.piratenpad.de/KPT-GI-141-Protokoll>

Zu diesem Zeitpunkt wird auf die Wahl eines Wahlleiters verzichtet.

1) Abstimmungen werden wie folgt notiert: Ja,-Stimmen Enthaltungen, Nein-Stimmen

Top 3: Zulassung von Presse, Gästen, Ton- und Filmaufnahmen und evt. Gastreden

Der Versammlungsleiter lässt über die Zulassung der Presse, über die Zulassung von Gästen, über die Zulassung von Ton- und Filmaufnahmen sowie über die Zulassung des Rederechtes für Gäste auf der Versammlung abstimmen. Die Versammlung entscheidet einstimmig für alle Zulassungen (4:0:0).

neuer TOP: Aufnahme von Mitgliedern

Es kommt zu einer kurzen Pause von ca. 5 Minuten um 17:50 Uhr

Aufnahme einer Person durch den Landesvorstand für die Mitgliedschaft in Hessen und dem Lahn-Dill-Kreis erfolgt um 17:58 Uhr.

Bestätigung der generellen Akkreditierbarkeit des Neumitgliedes durch den Landesschatzmeister

neuer TOP: Antrag zum Wechsel von Andrea Vorländer in den Kreisverband Gießen

Der Antrag zum Wechseln in den Kreisverband wird von der Versammlung einstimmig beschlossen (4:0:0).

Nun sind 5 akkreditierte Piraten und 11 Gäste anwesend.

neuer TOP: Diskussion zur Legitimation des KPT und Bestand

Die Versammlung diskutiert bis 18:18 Uhr die Pros- und Contras zur Legitimation des Kreisparteitags aufgrund der geringen Anzahl an Teilnehmenden sowie den Fortbestand des Kreisverbandes.

Neuer TOP: GO-Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes

Die Versammlung wird befragt, ob sie mit der angedachten Tagesordnung fortfahren möchte.

Das Meinungsbild geht positiv aus und es geht weiter in der Tagesordnung.

Top 4: Beschluss der Tages- und Geschäftsordnung

Die Versammlung gibt sich einstimmig folgende Tagesordnung

([http://wiki.piratenpartei.de/HE:Kreisverband_Gie
%C3%9Fen/KPT/2014.1/Tagesordnung](http://wiki.piratenpartei.de/HE:Kreisverband_Gie%C3%9Fen/KPT/2014.1/Tagesordnung) / 5:0:0):

- 1) *Begrüßung durch den Kreisvorstand*
- 2) *Wahl der Versammlungsämter*
- 3) *Zulassung von Presse, Gästen, Ton- und Filmaufnahmen und evtl. Gastreden*
- 4) *Beschluss der Tages- und Geschäftsordnung*
- 5) *Tätigkeitsberichte*
- 6) *Bericht der Kassenprüfer*
- 7) *Entlastung des Vorstandes*
- 8) *Satzungsänderungsanträge (betreffend den Kreisvorstand, den Kreisparteitag oder des Kreisverbandes)*
- 9) *Wahl des Kreisvorstands (nach Satzung)*
- 10) *Wahl der Kassenprüfer*
- 11) *weitere Satzungsänderungsanträge*
- 12) *Programmanträge*
- 13) *sonstige Anträge*
- 14) *Verschiedenes*

Die Versammlung gibt sich einstimmig folgende Geschäfts- und Wahlordnung (http://wiki.piratenpartei.de/HE:Kreisverband_Gie%C3%9Fen/KPT/2014.1/Gesch%C3%A4fts-_und_Wahlordnung / 5:0:0):

§1 Allgemeines

(1) Nimmt ein Pirat nur an Teilen der Versammlung teil, so entstehen hieraus keine rückwirkenden Rechte, insbesondere ist keine Anfechtung von Wahlergebnissen oder Entscheiden möglich.

(2) Ämter und Befugnisse der Versammlung enden, wenn nicht explizit anders bestimmt, mit dem Ende der Versammlung.

§2 Akkreditierung

(1) Zur Zulassung zur Versammlung wird vor Ort eine Registrierung eingerichtet. Sie besteht aus dem Beauftragten des Verbands und aus Piraten, die von diesem hierfür beauftragt wurden. Es wird geprüft, ob die Person Pirat mit Stimmrecht, Pirat ohne Stimmrecht oder Gast ist und entsprechendes Material ausgegeben. Es wird festgehalten und auf Anfrage dem Wahlleiter mitgeteilt, wie viele Piraten zu jeder Wahl bzw. Abstimmung stimmberechtigt sind.

(2) Die Anzahl anwesender Piraten mit Stimmrecht ist jederzeit auf Anfrage des Wahlleiters oder des Versammlungsleiters durch die mit der Akkreditierung beauftragten Piraten mitzuteilen. Nur Piraten, bei denen ein Stimmrecht festgestellt wurde, werden als Piraten im Sinne dieser Geschäftsordnung bezeichnet, es sei denn, es ist im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

§3 Versammlungsämter

(1) Wahlen zu Versammlungsämtern werden durch Wahl durch Zustimmung durchgeführt.

§4 Versammlungsleitung

(1) Die Versammlung wird durch einen Versammlungsleiter geleitet, der zu Beginn von dieser gewählt wird. Der Versammlungsleiter fungiert ebenfalls als Leiter im Sinne des §8 VersammlG.

(2) Der Versammlungsleiter kann mehrere Versammlungsleiterhelfer festlegen, sofern es keinen Widerspruch gibt. Versammlungsleiterhelfer können dem Versammlungsleiter bei Aufgaben helfen bzw. Aufgaben übernehmen sowie den Versammlungsleiter auf dessen Wunsch vertreten. Die Vertretung ist als Versammlungsleiterwechsel im Protokoll zu vermerken. Die Versammlung kann einzelne Versammlungsleiterhelfer ablehnen. {GO-Antrag auf Ablehnung eines Versammlungshelfers, Antragstellung vor Beginn eines Tagesordnungspunktes oder vor einer Abstimmung / Wahl}

(3) Dem Versammlungsleiter obliegt die Einhaltung der Tagesordnung inkl. Zeitplan. Dazu teilt er Rederecht inkl. Redezeit zu bzw. entzieht diese, wobei eine angemessene inhaltliche wie personale Diskussion und Beteiligung der einzelnen Piraten sichergestellt werden muss. Jedem stimmberechtigten Pirat kann auf Verlangen eine angemessene Redezeit eingeräumt werden. Sind Gäste zugelassen, so genießen sie ebenfalls ein Rederecht. Störungen der Versammlung durch einzelne Gäste können von der Versammlungsleitung mit temporären oder dauerhaften Entzug des Rederechts, sowie im Wiederholungsfall mit dem Versammlungsausschluss abgewehrt werden.

(4) Der Versammlungsleiter kündigt Beginn und Ende von Sitzungsunterbrechungen sowie den Zeitpunkt der Neuaufnahme der Versammlung nach einer Vertagung an.

(5) Grundsätzlich stellt der Versammlungsleiter die Ergebnisse von Wahlen und Abstimmungen fest, sofern dafür nicht ausdrücklich der Wahlleiter beauftragt ist. Er kann den Wahlleiter für weitere Wahlen (z.B. zu Versammlungsämtern) oder auch für bestimmte einzelne Abstimmungen beauftragen, ihn bei der Feststellung von Abstimmungsergebnissen zu unterstützen.

(6) Die Versammlungsleitung nimmt während der Versammlung Anträge entgegen, die sie nach kurzer Prüfung auf Zulässigkeit und Dringlichkeit der Versammlung angemessen bekannt macht.

(7) Kommt es im Laufe der Versammlung zu einer formalen Verklemmung, ist die Versammlungsleitung berechtigt, diese per Entscheid aufzulösen.

(8) Eine Abwahl {GO-Antrag auf Abwahl des Versammlungsleiters, Antragstellung vor Beginn eines Tagesordnungspunktes} muss mit mehr Ja- als Nein-Stimmen erfolgen. Es wird anschließend ein neuer Versammlungsleiter gewählt.

§5 Wahlleitung

(1) Die Versammlung wählt zur Durchführung von geheimen Abstimmungen und Wahlen zu Ämtern, die über das Ende der Versammlung hinaus bestehen, einen Wahlleiter. Dieser darf nicht Kandidat für ein Amt sein, dessen Wahl er durchzuführen hat.

(2) Die Durchführung umfasst

- die Ankündigung einer Wahl oder einer geheimen Abstimmung,*
- Hinweise auf die Modalitäten der Wahl,*
- die Eröffnung und die Beendigung einer Wahl oder einer geheimen Abstimmung,*
- das Sicherstellen der Einhaltung der Wahlordnung insbesondere bei einer geheimen Wahl,*
- das Entgegennehmen der Stimmzettel,*
- das Auszählen der Stimmen.*

(3) Der Wahlleiter kann mehrere Wahlhelfer festlegen, sofern es keinen Widerspruch gibt. Wahlhelfer können dem Wahlleiter bei Aufgaben helfen bzw. Aufgaben übernehmen sowie den Wahlleiter auf dessen Wunsch vertreten. Die Vertretung ist als Wahlleiterwechsel im Protokoll zu vermerken. Die Versammlung kann einzelne Wahlhelfer ablehnen. Die Wahlhelfer dürfen ebenfalls nicht für ein Amt kandidieren. {GO-Antrag auf Ablehnung eines Versammlungshelfers, Antragstellung vor Beginn eines Tagesordnungspunktes oder vor einer Abstimmung / Wahl}

(4) Der Wahlleiter fertigt ein Wahlprotokoll über alle Wahlen der Versammlung an, das von ihm selbst zu unterschreiben und somit zu beurkunden ist.

(5) Wird geheim gewählt, so wird der Versammlung nach Abschluss der Auszählung das vollständige Wahlergebnis durch den Wahlleiter mitgeteilt. Dieses besteht aus der Anzahl der Stimmberechtigten für diese Wahl, die Anzahl der ungültigen Stimmen und Enthaltungen und die auf jeden möglichen Abstimmungspunkt entfallenen Stimmen.

(6) Alle Piraten, insbesondere jedoch die Wahlhelfer, sind verpflichtet, Vorkommnisse, die die Rechtmäßigkeit der Wahl in Frage stellen, sofort dem Wahlleiter bekannt zu machen, der unverzüglich die Versammlung darüber in Kenntnis zu setzen hat.

(7) Eine Abwahl {GO-Antrag auf Abwahl des Wahlleiters, Antragstellung vor Beginn eines Tagesordnungspunktes} muss mit mehr Ja- als Nein-Stimmen erfolgen. Es wird anschließend ein neuer Wahlleiter gewählt.

§6 Protokollführung

(1) Die Protokollführung ist verantwortlich für das Erstellen eines schriftlichen Protokolls der Versammlung.

(2) Das Protokoll der Versammlung enthält mindestens

- jeden Wechsel in der Versammlungsleitung,*
- gestellte Anträge im Wortlaut,*
- Feststellungen der Versammlungsleitung,*
- Ergebnisse aller Abstimmungen über die Anträge,*
- das Wahlprotokoll (falls Wahlen stattfinden).*

(3) Es wird durch Unterschrift eines Versammlungsleiters, des Wahlleiters und des am Ende der Versammlung amtierenden Vorstandsvorsitzenden oder dessen Stellvertreters beurkundet.

(4) Es ist den Piraten (im Sinne der Satzung) durch Veröffentlichung auf üblichen Kommunikationswegen unverzüglich zugänglich zu machen.

§7 Kandidaturen und Wahlen

§8 Kandidaturen

(1) Für die Wahlen kann sich jeder Pirat aufstellen oder aufstellen lassen, sofern dem nicht Gesetze, die Satzung oder verhängte Ordnungsmaßnahmen entgegenstehen. Jeder kann einen Piraten zur Kandidatur vorschlagen.

(2) Der Wahlleiter ruft vor der Wahl zur Kandidatenaufstellung auf und gibt den Kandidaten Zeit, sich zu melden.

(3) Vor der Schließung der Kandidatenaufstellung ist diese vom Wahlleiter bekannt zu geben. Daraufhin ist ein letzter Aufruf zu starten. Meldet sich innerhalb angemessener Zeit kein neuer Kandidat, so wird die Liste geschlossen.

(4) Wurde die Kandidatenliste geschlossen, so kann sich für den folgenden Wahlgang niemand mehr aufstellen.

§9 Vorstellung der Kandidaten

(1) Die Versammlung entscheidet über die Redezeit der Kandidaten, die zwischen 5 und 10 Minuten liegen darf.

(2) Jeder Kandidat erhält die von der Versammlung vorgegebene Zeit, um sich vorzustellen. Die Kandidaten stellen sich in alphabetischer Reihenfolge vor.

(3) Nach Ende der Vorstellung aller Kandidaten können jedem Kandidaten Fragen gestellt werden.

(4) Sollte ein Kandidat bereits auf der Versammlung für ein anderes Amt kandidiert haben, kann dieser sich erneut 2 Minuten vorstellen.

(5) Der Versammlungsleitung steht es zu, Fragen nicht zuzulassen. Sie muss die Nichtzulassung begründen.

(6) Gibt es mehrere Kandidaten für mehrere Ämter gleicher Bezeichnung, bei der die Versammlung die Anzahl der zu besetzenden Posten festlegen kann, wird folgendes Verfahren angewendet:

- Die Kandidatenliste wird erstellt
- Jeder Kandidat darf sich kurz vorstellen (max. 2 Minuten)
- Die Versammlung bestimmt über die Anzahl der zu besetzenden Posten mit Wahl durch Zustimmung
- Es folgt eine erneute Vorstellung (bis zu 3 Minuten) und die Fragerunde, sofern Beisitzer gewünscht sind
- Wahl nach §10 (5)

§10 Wahlen

(1) Die Wahlen der Vorstandsmitglieder und des Schiedsgerichts sind geheim. Andere Wahlen finden grundsätzlich offen statt.

(2) Auf Verlangen wird eine Wahl geheim durchgeführt. {GO-Antrag auf geheime Wahl, Antragstellung vor einer Wahl}

(3) Gibt es nur einen Kandidaten, so wird mit "Ja" oder "Nein" abgestimmt. Der Kandidat ist gewählt, falls mehr Ja- als Nein-Stimmen abgegeben wurden. Bei Ablehnung des Kandidaten wird ein weiterer Wahlgang gemäß §8 Kandidaturen Absatz 2 durchgeführt.

(4) Gibt es mehrere Kandidaten, findet eine Wahl durch Zustimmung statt. Gewählt ist der Kandidat, welcher die meisten Stimmen und eine absolute Mehrheit der sich nicht enthaltenden Abstimmenden erhält. Erhält kein Kandidat die absolute Mehrheit wird zwischen den Kandidaten, deren Stimmzahl den zwei höchsten Stimmzahlen entspricht, eine Wahl durch Zustimmung durchgeführt. Gewählt ist der Kandidat, welcher die meisten Stimmen und eine absolute Mehrheit der sich nicht enthaltenden Abstimmenden erhält. Bei Ablehnung aller Kandidaten wird ein weiterer Wahlgang gemäß §8 Kandidaturen Absatz 2 durchgeführt.

(5) Gibt es mehrere Kandidaten für mehrere Ämter gleicher Bezeichnung, findet eine Wahl durch Zustimmung statt. Gewählt sind die Kandidaten, welche die meisten Stimmen und eine absolute Mehrheit der sich nicht enthaltenden Abstimmenden erhalten, bis die zu besetzende Zahl der Ämter erreicht ist. Erhalten nicht genug Kandidaten die absolute Mehrheit wird ein weiterer Wahlgang für die verbliebenen Ämter gemäß §8 Kandidaturen Absatz 2 durchgeführt.

(6) Sollten mehrere Kandidaten mit absoluter Mehrheit und mit gleicher Stimmzahl, aber nicht mehr ausreichend zu vergebende Ämter vorhanden sein, findet zwischen diesen Kandidaten eine Stichwahl statt, bei der der Kandidat mit den meisten Stimmen gewählt ist. Kommt es bei dieser Stichwahl zu einem Gleichstand, entscheidet das Los.

(7) Der Wahlleiter bestimmt die Abstimmungsreihenfolge. Die Versammlung kann eine davon abweichende Reihenfolge bestimmen. {GO-Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Wahlgänge, Antragstellung vor einem Wahlgang}

(8) Auszählungspausen zwischen den einzelnen Wahlgängen sind mit dem Rezitieren vagonischer Lyrik zu füllen.

§11 Anträge

§12 Abstimmungen über Anträge

(1) Gibt es zwei oder mehr konkurrierende Anträge, wird der Antrag mit der höchsten Zustimmung ermittelt. Dabei wird auch die Zustimmung zur Option "keiner der Anträge" abgefragt. Wird die Option "keiner der Anträge" gewählt, endet die Abstimmung mit Ablehnung aller Anträge. Andernfalls wird der Antrag mit der größten Zustimmung zur Abstimmung gestellt.

(2) Steht nur ein Antrag zur Abstimmung, so muss dieser zur Annahme die durch diese Geschäftsordnung, die Satzung oder ein Gesetz geforderte Mehrheit erreichen.

(3) Die Mehrheitsverhältnisse werden grundsätzlich nach Augenmaß des Versammlungsleiters festgestellt, bei unklaren Verhältnissen oder auf Antrag der

Versammlung erfolgt eine genaue Auszählung. {GO-Antrag auf Auszählung einer Abstimmung, Antragsstellung nach einer Abstimmung}

(4) Alle Abstimmungen oder Beschlüsse finden mit einfacher Mehrheit (Zustimmung bei mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen) und grundsätzlich öffentlich, durch Zeigen der Stimmkarte statt, sofern nicht die Satzung, die Geschäftsordnung oder ein Gesetz etwas anderes bestimmt.

(5) Auf Verlangen wird eine Abstimmung geheim durchgeführt. {GO-Antrag auf geheime Abstimmung, Antragsstellung vor einer Abstimmung}

(6) Abweichend hiervon wird über Geschäftsordnungsanträge immer öffentlich abgestimmt.

§13 Anträge an die Versammlung

(1) Zu Beginn der Beratung eines neuen Antrags hat der Antragsteller eines jeden aufgerufenen Antrags das Recht, seinen Antrag in kompakter Rede vorzustellen (Antragsbegründung). Daraufhin folgt die Aussprache über den Antrag. Die Reihenfolge der Wortbeiträge in der Aussprache wird von der Versammlungsleitung festgelegt.

(2) Wortbeiträge müssen sich auf den Antragsgegenstand beziehen und haben kompakt und frei von Wiederholungen zu sein.

(3) Die Versammlung kann die Redezeiten begrenzen {GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit, Antragstellung außerhalb eines Redebeitrags}.

(3a) Piraten auf der Liste der Wortbeiträge haben erkennen zu geben, ob ihr Wortbeitrag aus einer Verständnisfrage besteht oder nicht, indem sie sich vor dem Saal-Mikrofon in einer von zwei Schlangen einreihen. Verständnisfragen sind anderen Wortbeiträgen vorzuziehen. Stellt ein Pirat in der Verständnisfragen-Schlange keine Verständnisfrage oder nur eine rhetorische, ist ihm vom Versammlungsleiter umgehend das Wort zu entziehen. Auf Verständnisfragen ist dem

Antragsteller unmittelbar das Recht einzuräumen, zu antworten.

(4) Wenn mehrere Anträge als Block abgestimmt werden und der Block abgelehnt wird, kann der Antragsteller oder die Versammlung entscheiden, dass die Anträge in dem Block noch einmal einzeln behandelt werden sollen.

§14 Anträge auf Änderung der Satzung

(1) Es gelten die Regelungen aus §13 Anträge an die Versammlung entsprechend.

(2) Bei Abstimmungen über die Änderung der Satzung sind doppelt so viele Ja- wie Nein-Stimmen erforderlich (Zwei-Drittel-Mehrheit).

§15 Anträge auf Änderung des Programms

(1) Es gelten die Regelungen aus §13 Anträge an die Versammlung entsprechend.

(2) Bei Abstimmungen über die Änderung des Parteiprogramms sind doppelt so viele Ja- wie Nein-Stimmen erforderlich (Zwei-Drittel-Mehrheit).

§16 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Es sind nur die in §17ff Geschäftsordnungsanträge benannten Geschäftsordnungsanträge zulässig.

(2) Insofern in dieser Geschäftsordnung nicht anders geregelt, kann jeder Pirat jederzeit einen zulässigen GO-Antrag stellen, indem er beide Hände hebt und sich an das dafür vorgesehene Saalmikrofon begibt. Die Wortmeldung zu einem GO-Antrag hat Vorrang vor anderen Wortmeldungen. Sie unterbricht weder einen laufenden Wortbeitrag noch eine eröffnete Wahl (also ab Beginn der vom Wahlleiters eröffneten Stimmabgabe bis zu deren Ende) oder Abstimmung.

(3) Versucht ein Teilnehmer, einen nicht zulässigen GO-Antrag oder einen GO-Antrag in einer nicht zulässigen Form zu stellen, entzieht ihm der Versammlungsleiter unverzüglich das Wort.

(4) Um Missverständnisse zu vermeiden, kann die Versammlungsleitung bei GO-Anträgen verlangen, dass diese als Text bei der Versammlungsleitung eingereicht werden.

(5) Hebt ein Pirat beide Hände und ruft dabei "Bazinga!", so wird sofort ein SPSES-Turnier durchgeführt. Dabei treten alle Anwesenden gegeneinander an. Die Gewinner aus der Vorrunde treten jeweils wieder gegeneinander an. Der Gewinner ist der Versammlung vorzustellen. Dieser Antrag kann nur einmalig aufgerufen werden.

(6) Wurde ein GO-Antrag gestellt, so kann jeder Pirat entsprechend Absatz 2 einen GO-Alternativantrag stellen {GO-Alternativantrag, Antragstellung direkt nach einem GO-Antrag bzw. Alternativantrag}. Andere Anträge sind bis zum Beschluss über den Antrag oder dessen Rückzug nicht zulässig.

(7) Unterbleibt eine begründete Gegenrede oder wurde kein Alternativantrag gestellt, so erfolgt eine automatische formelle Gegenrede. Gibt es eine begründete oder formale Gegenrede oder gibt es mindestens einen Alternativantrag, so wird über den Antrag bzw. die Anträge abgestimmt. Im letzteren Fall gilt §12 Abstimmungen über Anträge Absatz 1 entsprechend.

§17 Geschäftsordnungsanträge

§18 (gestrichen)

§19 Abwahl des Versammlungsleiters

(1) Ein GO-Antrag auf Abwahl des Versammlungsleiters kann nur vor Beginn eines Tagesordnungspunktes und eines Tagesordnungsunterpunktes gestellt werden.

§20 Abwahl des Wahlleiters

(1) Ein GO-Antrag auf Abwahl des Wahlleiters kann nur vor Beginn eines Tagesordnungspunktes oder eines Tagesordnungsunterpunktes gestellt werden.

§21 Ablehnung eines Versammlungshelfers

(1) Der Antrag ist vor einer Wahl oder zu Beginne eines Tagesordnungspunktes

Punktes zu stellen.

(2) Versammlungshelfer sind alle von Inhabern von Versammlungsämtern benannte Helfer.

(3) Der Versammlungshelfer ist namentlich zu benennen

§22 Geheime Wahl

(1) Der Antrag ist vor einer Wahl zu stellen.

(2) Ein GO-Antrag auf geheime Wahl ist ohne Abstimmung angenommen.

§23 Geheime Abstimmung

(1) Der Antrag ist vor einer Abstimmung zu stellen.

(2) Ein GO-Antrag auf geheime Abstimmung ist ohne Abstimmung angenommen.

§24 Wiederholung der Wahl/Abstimmung

(1) Der Antrag ist nach einer Wahl bzw. einer Abstimmung zu stellen.

(2) Mit einem GO-Antrag auf Wiederholung der Wahl/Abstimmung kann die Wiederholung der vorangegangenen Wahl oder Abstimmung beantragt werden. Der Antrag ist zu begründen.

§25 Auszählung einer Abstimmung

(1) Der Antrag ist nach einer Abstimmung zu stellen.

(2) Ein GO-Antrag auf Auszählung einer Abstimmung ist ohne Abstimmung angenommen.

(3) Der Versammlungsleiter hat jederzeit die Möglichkeit, eine Auszählung auszulösen.

§26 Änderung der Reihenfolge der Wahlgänge

(1) Der Antrag ist vor einer Wahl zu stellen.

(2) Die Versammlung kann eine abweichende Reihenfolge der Wahlgänge bestimmen.

§27 GO-Alternativantrag

(1) Der Antrag ist nach einem GO-Antrag zu stellen.

§28 Schließung der Redeliste

(1) Die Redeliste wird nach 10 Wortbeiträgen automatisch geschlossen. Der Versammlungsleiter kann diese Schließung aufheben. Verständnisfragen zählen nicht als Wortbeiträge.

(2) Die Versammlungsleitung weist von sich aus auf die Schließung der Redeliste hin und gibt den Anwesenden kurz Zeit, sich in die Redeliste einzuordnen.

§29 Wiedereröffnung der Redeliste

(1) Der Antrag ist bei einer geschlossenen Redeliste nach dem letzten Redebeitrag zu stellen.

(2) Wurde ein GO-Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste angenommen, so wird die Redeliste eröffnet. Alle Redner müssen sich unverzüglich melden. Die Redeliste wird unverzüglich wieder geschlossen.

§30 Begrenzung der Redezeit

(1) Die Redezeit von Redebeiträgen beträgt standardmäßig 5 Minuten. Ein Antrag auf eine davon abweichende Redezeit kann nach jedem Tagesordnungsunterpunkt, vor der Eröffnung der Redeliste und nach Wiedereröffnung der Redeliste gestellt werden.

(2) Ein GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit muss die gewünschte maximale Dauer (in Minuten) zukünftiger Redebeiträge innerhalb des aktuellen

Tagesordnungspunktes enthalten.

(3) Die Redezeit darf nicht auf weniger als 2 Minuten begrenzt werden.

§31 Einholung eines Meinungsbildes

(1) Der Antrag ist vor jedem Tagesordnungsunterpunkt, vor der Eröffnung der Redeliste und nach jedem Redebeitrag zu stellen.

(2) Ein GO-Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes gilt ohne Abstimmung als angenommen.

(3) Das Meinungsbild während einer Redeliste muss sich auf den derzeitigen Tagesordnungspunkt, den betreffenden Antrag oder ein artverwandtes Thema beziehen.

(4) Der Versammlungsleiter kann den Antrag ablehnen, muss die Ablehnung aber begründen.

(5) Ein Meinungsbild wird (auch bei knappem Ergebnis) nicht ausgezählt.

§32 Antrag auf Wiedereröffnung der Kandidatenliste

§33 Unterbrechung der Sitzung

(1) Der Antrag ist vor jedem Tagesordnungsunterpunkt zu stellen.

(2) Ein GO-Antrag auf Unterbrechung der Sitzung kann die Dauer der Unterbrechung beinhalten. Falls die Dauer nicht bestimmt ist, obliegt es dem Versammlungsleiter, die Dauer zu bestimmen.

§34 Änderung der Tagesordnung

(1) Der Antrag ist vor jedem Tagesordnungsunterpunkt zu stellen.

(2) Eine Änderung der Tagesordnung kann sein

- das Hinzufügen eines Punktes,*

- *das Entfernen eines Punktes,*
- *das Heraustrennen eines Punktes aus einem anderen Punkt der Tagesordnung,*
- *das Ändern der Reihenfolge von Punkten.*

(3) Ein GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung muss sämtliche zur Änderung vorgesehenen Tagesordnungspunkte enthalten. Bei Hinzufügung, Verschiebung, Heraustrennung und der Änderung der Reihenfolge von Tagesordnungspunkten müssen eindeutige Angaben enthalten sein, wann die betreffenden Anträge behandelt werden sollen.

§35 Änderung der Geschäftsordnung

(1) Der Antrag ist vor jedem Tagesordnungsunterpunkt zu stellen.

(2) Ein GO-Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung muss eindeutig kenntlich machen, was an welcher Stelle in der Geschäftsordnung geändert werden soll. Ansonsten kann der Antrag aus formalen Gründen abgelehnt werden.

TOP 5: Tätigkeitsberichte

Der allgemeine Teil der Tätigkeitsberichte (<https://giessen-vorstand.piratenpad.de/taetigkeitsbericht-2014-01-24>) wird von Sascha Endlicher (nach Satzung als dritte Person gemäß Parteiengesetz bezeichnet) vorgetragen:

Statistik

- *9 Vorstandssitzungen*
- *1 Vorstandsworkshop*
 - <http://www.piraten-giessen.de/protokolle>
- *25 getroffene Beschlüsse, davon 12 im Umlauf*
 - http://wiki.piratenpartei.de/HE:Kreisverband_Gie%C3%9Fen/Beschl%C3%BCsse/Vorstand/Alle
 - http://wiki.piratenpartei.de/HE:Kreisverband_Gie%C3%9Fen/Beschl

[%C3%BCsse/Vorstand/Umlauf](#)

- 7 durchgeführte vMBs
 - http://wiki.piratenpartei.de/HE:Kreisverband_Gie%C3%9Fen#virtuelle_Meinungsbilder
- 2 Newsletter
 - http://wiki.piratenpartei.de/HE:Kreisverband_Gie%C3%9Fen#KV-News
- 4 Online-Mitgliedsanträge
- 10 Website-Artikel

Wahlkampf

- *Stemmen des restlichen Wahlkampfes inkl. 72h-Infostand als Abschluss*
- *Deplaktierung des Landkreises Gießen und Teilen des Vogelsberges*
- *Erstellen eines ordentlichen Lagers beim Stadtverordnetem Herrn Oechler*
- *Transport der Plakate nach Maintal*
- *Danke-Kegelabend für den Wahlkampf-Abschluss*

Organisatorisches

- *Abarbeiten der ersten Todos*
 - <https://giessen.piratenpad.de/kvor-die-ersten-todos>
- *Einrichtung des Sync für die Gießener Mailingliste*
- *Übertragung der Domain piratenpartei-giessen.de von Herrn Oechler auf den KV*
- *Überarbeitung der Wiki-Seiten*
 - http://wiki.piratenpartei.de/HE:Kreisverband_Gie%C3%9Fen
- *Überarbeitung und Pflege des Protokoll-Archivs auf der Website*
 - <http://www.piraten-giessen.de/protokolle>
- *Inkl. Beschaffen der Protokolle aus LDK und der Trennungs-KPTE*
- *Satzung im Wiki und auf der Website aktualisiert*
- *Auseinanderdividieren der Finanzen von Gießen und LDK*
- *Übertragung der treuhändischen Tanzdemo-Verbots-Spenden an openJur e.V.*
- *Mitwirken an der positiven Kassenprüfung*
- *Organisation des ersten regulären KPT in 2014*

Nicht erledigt

- *Eine neue Vorstands-GO zu erstellen und zu beschließen*

- *Finaler KV-Rechenschaftsbericht für 2013*
- *Bessere und dauerhafte Vernetzung mit LV und Nachbar-KVen*
- *Ordentlicher und dauerhafter Arbeitsmodus mit den kommunalen Abgeordneten*
- *Bessere und regelmäßige Ankündigungen von Stammtischen, Arbeitstreffen und kommunalpolitischen Dingen*
- *Bessere und kontinuierliche Social Media und Presse-Arbeit*

Andrea Vorländer trägt ihren Bericht als ehemalige Vorsitzende für die Zeit von September 2013 bis Dezember 2014 vor:

- *Vorbereitung, Mithilfe und teilweise auch Koordination bei der 72Std. Sofa-Aktion*
- *Teilnahme, wenn auch nicht regelmässig, an Arbeitstreffen und Vorstandstelkos - Unregelmässigkeit durch mangelnde I-Net-Verbindung und später meine Krankheit geschuldet*
- *Teilnahme 4-5 Landesvorstandstelkos*
- *Prozessbeobachtung Dennis Stephan - unter dem Aspekt der möglichen Verfilzung von Justiz und politischen Interessen*
- *Organisation und Durchführung des Danke-Abends mit dem gesamten Vorstandsteam - Kegelabend in Gießen-Wieseck*
- *telefonische und sonstige Vernetzung des Vorstandes, aufgrund von I-Net-Problemen und Krankenhausaufenthalt*
- *Im Gesamten muss gesagt werden, dass die Zusammenarbeit mit dem gesamten Vorstandsteam immer von Respekt, Empathie und vor allem Ideen geprägt war! Gemeinsam kamen wir auf super Gedanken, die dann wiederum auch zur Ausführung fanden!*
- *Ich DANKE an dieser Stelle den Menschen in der Piratenpartei, die mir gezeigt haben, wie toll es sein kann in einem funktionierenden Team arbeiten zu dürfen!*
- *VERBEUG*

Thomas Jochimsthal trägt seinen Bericht als Schatzmeister vor:

- *Schatzmeistertätigkeiten (siehe Schatzmeisterbericht)*
 - <https://giessen-vorstand.piratenpad.de/schatzmeisterbericht2014-01-24>
- *Koordination Kontoverwaltung mit Christian Fleißner als Kontobevollmächtigtem*
- *Regelmäßige Leerung des Postfachs und Weiterleitung der Post*

- *Mitgliederverwaltung (Korrespondenz mit Landes-MV)*

Sascha Endlicher trägt seinen Bericht als sogenannte dritte Person gemäß Parteiengesetz vor:

- *Einladung der auswärtigen Gäste, Erstellung des Couch-Terminplanes sowie Übernahme diverser Schichten beim (t)rollenden Sofa während des 72-stündigen Wahlkampf-Endspurtes. Ohne die vielen freiwilligen Helfer hätte das nicht geklappt. Danke!*
- *Mit Familie und Basis 3000 Briefe bestellt, zugeklebt, wieder geöffnet, und mit Inlay versehen. Ein paar davon haben wir sogar verteilt. Wir haben hierzu deutschlandweit positives Feedback bekommen.*
- *Zusammen mit der Basis gemeinsame Beantwortung unzähliger Wahlprüfsteine.*
- *Teilnahme 2 Landesvorstandstelkos*
- *Teilnahme #help133 Ziegenhain. Wir haben wohl auch wegen "diesem Twitter" @frauKlaus zur Stellvertretenden Vorsitzenden im LV gemacht.*
- *Teilweise Beobachtung des Prozesses von Dennis Stephan mit dem Ziel der Überprüfung, ob ein fairer Prozess gewährleistet wurde.*
- *Facebook -und GZ Betreuung*
- *Dank Würfelglück durfte ich 3te Person nach Parteiengesetz bleiben. ;-)*
- *Im Auftrag des LV für die Hessen Marina zwei Räume im Bürgerhaus Wieseck angemietet.*
- *Wir haben 2013 den KV Gießen gegen "Pirat X" verteidigt und dafür die Weichen gestellt, dass unsere Basis auch 2014 in Frieden zu Arbeitstreffen kommen kann.*

Ralf Praschak trägt seinen Tätigkeitsbericht als Beisitzender und späterer kommissarischer Vorsitzender vor:

- *Protokollführung und -Archivierung*
- *Digitale Betreuung, wie Pads, Wiki, Website, Newsletter, vMBs, etc.*
- *Unterstützung der anderen 3 Vorstandsmitglieder*
- *Übernahme des kommissarischen Vorsitzenden durch Würfelpech am 28.12.2013*

Der Schatzmeisterbericht (08.09.2013 – 24.01.2014 / <https://giessen-vorstand.piratenpad.de/schatzmeisterbericht2014-01-24>) wird von Thomas

Jochimsthal vorgetragen:

- *Der neue KV Gießen ist mit einem Vermögen von 3.405,12 EUR (3.333,09 EUR Bank + 72,03 EUR Kasse) gestartet.*
- *Es folgten die Rückzahlung aus dem Wahlkampftopf in Höhe von 53,84 EUR, Ausgaben für Infostände (Gebühren für Stände und Durchfahrtsgenehmigungen sowie Strom für den 72h-Infostand) in Höhe von 81,78 EUR.*
- *Nach dem Beschluss zur Teilnahme an der "Meine Oma mag auch Sinti und Roma"-Plakataktion der in der StaVo Gießen vertretenen Fraktionen fielen Kosten in Höhe von 233,06 EUR an, die gegen das vom letzten KPT beschlossene Wahlkampfbudget gebucht wurden.*
- *Im Dezember wurden 363,00 EUR an Herrn Oechler nach Vorlage einer Gerichtskostenrechnung des VG Gießen (Tanzverbotsklage) gezahlt, bevor schließlich 1.787,00 EUR an openJur e.V. zur weiteren truehänderischen Verwaltung überwiesen wurden. Damit sind die zweckgebundenen Spenden in Höhe von insgesamt 2.150,00 EUR vom Konto des KV Gießen am 09. und 23.12.2013 abgegangen.*
- *Für die Quartale 3 und 4/2013 wurden noch 252,21 EUR an Mitgliedsbeiträgen vom LV gezahlt, von denen 25,64 EUR, die sich aus der Trennung des gemeinsamen KV GI-LDK ergaben und an den LV zurück fielen, einbehalten wurden.*
- *Der KV Gießen hat im o.g. Zeitraum nach bisherigem Stand Spenden in Höhe von 322,75 EUR erhalten, wobei es sich ausschließlich um Forderungsverzichtspenden hielt. Diese Zahl kann sich noch bis zur Erstellung des Rechenschaftsberichtes verändern, sollten noch weitere Belege eingereicht werden.*
- *Mit Stand vom 24.01.2014 verfügt der KV Gießen über ein Vermögen von 1.220,72 EUR (1.148,69 EUR Bank + 72,03 EUR Kasse).*

TOP 6: Bericht der Kassenprüfer

Der Bericht der Kassenprüfer – als Anhang an dieses Protokoll - wird durch Peter Koch vorgetragen.

Die Kassenprüfung empfiehlt die uneingeschränkte Entlastung des Kreisvorstandes.

TOP 7: Entlastung des Vorstandes

Der Kreisvorstand wird einstimmig entlastet (5:0:0).

TOP 8: Satzungsänderungsanträge (betreffend den Kreisvorstand, den Kreisparteitag oder des Kreisverbandes)

Antrag S-04 (http://wiki.piratenpartei.de/HE:Kreisverband_Gie%C3%9Fen/KPT/2014.1/Antr%C3%A4ge/S-04) wird von Ralf Praschak für den Kreisvorstand vorgestellt:

Der Kreisparteitag möge folgende Änderung an §14 (1) der Satzung des Kreisverbandes Gießen beschließen:

(1) Der Kreisvorstand besteht aus

- 1. dem Kreisvorsitzenden,*
- 2. **dem stellvertretenden Kreisvorsitzenden,***
- 3. dem Kreisschatzmeister und*
- 4. optional bis zu 2 Beisitzer*

Aktuelle Regelung:

(1) Der Kreisvorstand besteht aus

- 1. dem Kreisvorsitzenden,*
- 2. **der 3. Person gemäß Parteiengesetz,***
- 3. dem Kreisschatzmeister und*
- 4. optional bis zu 2 Beisitzer*

Der Antrag S-04 wird einstimmig (2/3-Mehrheit) angenommen (5:0:0).

neuer TOP: Wahl eines Wahlleiters

Zur Wahl stellen sich Sascha Brandhoff und Sebastian Hübner.

Sebastian gewinnt die Wahl durch Zustimmung durch die Versammlung mit 5:0:0 zu 1:0:0. Sascha wird Wahlhelfer.

TOP 9: Wahl des Kreisvorstands (nach Satzung)

Kreisvorsitz:

Für den Kreisvorsitz werden vorgeschlagen:

- Ralf Praschak. möchte aber nicht
- Andrea Vorländer, möchte aber nicht
- Sascha Endlicher, stellt sich zur Wahl

Es folgt die Vorstellung von Sascha und eine Fragerunde durch die Versammlung.

Versammlungsleiter Kristof übergibt an den Wahlleiter Sebastian. Dieser präsentiert die leere Urne und ruft Stimmzettel 1 zur Wahl auf.

Der Wahlgang beginnt um 18:48 Uhr und wird geschlossen um 18:49 Uhr. Die Auszählungspause geht bis 18:59 Uhr.

Das Ergebnis lautet:

- abgegebene Stimmen: 5
- davon gültig: 5
- Ja-Stimmen: 5
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 0

Sascha nimmt die Wahl an und der Wahlleiter Sebastian übergibt an den Versammlungsleiter Kristof.

Stellvertretender Kreisvorsitz:

Für den stellvertretenden Kreisvorsitz werden vorgeschlagen:

- Ralf Praschak. stellt sich zur Wahl
- Andrea Vorländer, möchte aber nicht

Es folgt die Vorstellung von Ralf. Eine Fragerunde durch die Versammlung findet nicht statt.

Versammlungsleiter Kristof übergibt an den Wahlleiter Sebastian. Dieser präsentiert die leere Urne und ruft Stimmzettel 2 zur Wahl auf.

Der Wahlgang beginnt um 19:03 Uhr und wird geschlossen um 19:04 Uhr. Die Auszählungspause geht bis 19:05 Uhr.

Das Ergebnis lautet:

- abgegebene Stimmen: 5
- davon gültig: 5
- Ja-Stimmen: 5
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 0

Ralf nimmt die Wahl an und der Wahlleiter Sebastian übergibt an den Versammlungsleiter Kristof.

Schatzmeisterei:

Für die Schatzmeisterei wird vorgeschlagen:

- Thomas Jochimsthal. stellt sich zur Wahl

Es folgt die Vorstellung von Thomas und eine Fragerunde durch die Versammlung.

Versammlungsleiter Kristof übergibt an den Wahlleiter Sebastian. Dieser präsentiert die leere Urne und ruft Stimmzettel 3 zur Wahl auf.

Der Wahlgang beginnt um 19:09 Uhr und wird geschlossen um 19:10 Uhr. Die Auszählungspause geht bis 19:11 Uhr.

Das Ergebnis lautet:

- abgegebene Stimmen: 5
- davon gültig: 5
- Ja-Stimmen: 5
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 0

Thomas nimmt die Wahl an und der Wahlleiter Sebastian übergibt an den Versammlungsleiter Kristof.

Beisitzende:

Als Beisitzende werden vorgeschlagen:

- Andrea Vorländer. stellt sich zur Wahl
- Peter Koch, möchte aber nicht

Es folgt die Vorstellung von Andrea und eine Fragerunde durch die Versammlung.

neuer TOP: GO-Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes

Die Versammlung wird befragt, ob mit der Wahl die Entscheidung über die Anzahl der Beisitzenden gefällt werden soll.

Das Meinungsbild geht positiv aus und es geht weiter in der Tagesordnung.

Fortsetzung TOP 9: Wahl des Kreisvorstands (nach Satzung)

Versammlungsleiter Kristof übergibt an den Wahlleiter Sebastian. Dieser präsentiert die leere Urne und ruft Stimmzettel 4 zur Wahl auf.

Der Wahlgang beginnt um 19:15 Uhr und wird geschlossen um 19:16 Uhr. Die Auszählungspause geht bis 19:17 Uhr.

Das Ergebnis lautet:

- abgegebene Stimmen: 5
- davon gültig: 5
- Ja-Stimmen: 3
- Nein-Stimmen: 1
- Enthaltungen: 1

Andrea nimmt die Wahl an und der Wahlleiter Sebastian übergibt an den Versammlungsleiter Kristof.

TOP 10: Wahl der Kassenprüfer

Es werden Peter Koch und Michelle Caspary als Kassenprüfer vorgeschlagen. Alle Kandidaten erklären sich mit ihrer Nominierung einverstanden. In offener Abstimmung werden beide gemeinsam einstimmig zu Kassenprüfern ernannt (5:0:0).

TOP 11: weitere Satzungsänderungsanträge

Antrag S-01 (http://wiki.piratenpartei.de/HE:Kreisverband_Gie%C3%9Fen/KPT/2014.1/Antr%C3%A4ge/S-01) wird von Ralf Praschak für den Kreisvorstand vorgestellt:

Der Kreisparteitag möge folgende Änderung an §5 (1) der Satzung des Kreisverbandes Gießen beschließen:

Über den Aufnahmeantrag, der eine Anerkennung der Satzung der Partei enthalten muss, entscheidet der Kreisvorstand.

Aktuelle Regelung:

Über den Aufnahmeantrag, der eine Anerkennung ~~der Grundsätze und~~ der Satzung der Partei enthalten muss, entscheidet der Kreisvorstand.

Der Antrag S-01 wird einstimmig (2/3-Mehrheit) angenommen (5:0:0).

Antrag S-02 (http://wiki.piratenpartei.de/HE:Kreisverband_Gie%C3%9Fen/KPT/2014.1/Antr%C3%A4ge/S-02) wird von Ralf Praschak für den Kreisvorstand vorgestellt:

Der Kreisparteitag möge folgende Änderung an §5 (2) und (3) der Satzung des Kreisverbandes Gießen beschließen:

*2) Über Aufnahmeanträge ist spätestens jedoch innerhalb von **3** Monaten nach Antragstellung zu entscheiden. Die Entscheidung kann auch, falls der Kreisvorstand in dieser Zeit nicht tagt, im Umlaufverfahren eingeholt werden, wobei über 50% der Kreisvorstandsmitglieder zugestimmt haben müssen. Ein entsprechender Umlaufbeschluss erfolgt mit Blick auf die Datenschutzbestimmungen nicht öffentlich.*

*(3) Wird über einen Aufnahmeantrag nicht innerhalb von **3** Monaten entschieden, so kann der Antragsteller die Entscheidung des Landesvorstandes beantragen.*

Aktuelle Regelung:

*2) Über Aufnahmeanträge ist spätestens jedoch innerhalb von **12** Monaten nach Antragstellung zu entscheiden. Die Entscheidung kann auch, falls der Kreisvorstand in dieser Zeit nicht tagt, im Umlaufverfahren eingeholt werden, wobei über 50% der*

Kreisvorstandsmitglieder zugestimmt haben müssen. Ein entsprechender Umlaufbeschluss erfolgt mit Blick auf die Datenschutzbestimmungen nicht öffentlich.

*(3) Wird über einen Aufnahmeantrag nicht innerhalb von **12** Monaten entschieden, so kann der Antragsteller die Entscheidung des Landesvorstandes beantragen.*

Der Antrag S-02 wird einstimmig (2/3-Mehrheit) angenommen (5:0:0).

Antrag S-03 (http://wiki.piratenpartei.de/HE:Kreisverband_Gie%C3%9Fen/KPT/2014.1/Antr%C3%A4ge/S-03) wird von Ralf Praschak für den Kreisvorstand vorgestellt:

Der Kreisparteitag möge folgende Änderung an §11 (4) der Satzung des Kreisverbandes Gießen beschließen:

*(4) Der ordentliche Kreisparteitag findet jährlich im ersten Kalenderhalbjahr statt und ist durch Beschluss des Kreisvorstandes durch **ein vom Vorstand bestimmtes Vorstandsmitglied** mit einer Frist von vier Wochen unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung einzuberufen. Die Einberufung des Kreisparteitages erfolgt in Schrift- oder Textform, per Brief oder per E-Mail. Für die Wahrung der Einberufungsfrist gilt bei Briefen das Datum des Poststempels, bei Einladungen per E-Mail der Versand an die zuletzt bei der Mitgliederverwaltung hinterlegte E-Mail-Adresse.*

Aktuelle Regelung:

*(4) Der ordentliche Kreisparteitag findet jährlich im ersten Kalenderhalbjahr statt und ist durch Beschluss des Kreisvorstandes durch **den Vorsitzenden** mit einer Frist von vier Wochen unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung einzuberufen. Die Einberufung des Kreisparteitages erfolgt in Schrift- oder Textform, per Brief oder per E-Mail. Für die Wahrung der Einberufungsfrist gilt bei Briefen das Datum des Poststempels, bei Einladungen per E-Mail der Versand an die zuletzt bei der Mitgliederverwaltung hinterlegte E-Mail-Adresse.*

Der Antrag S-03 wird einstimmig (2/3-Mehrheit) angenommen (5:0:0).

Der Antrag S-04 wurde bereits in TOP 8 beschlossen.

Antrag S-05 (http://wiki.piratenpartei.de/HE:Kreisverband_Gie%C3%9Fen/KPT/2014.1/Antr%C3%A4ge/S-05) wird von Ralf Praschak vorgestellt:

Der Kreisparteitag möge beschließen Paragraph §21 wie folgt zu verändern:

Bisher:

§ 21 – Satzungsänderungen

(1) Die Satzung kann nur durch Beschluss des Kreisparteitages geändert werden, dieser muss den Wortlaut der Satzung ausdrücklich ändern oder ergänzen. Er bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder des Kreisparteitages.

(2) Über Satzungsänderungsanträge, die nicht fristgerecht beim Kreisvorstand eingereicht wurden, kann nur abgestimmt werden, wenn der Kreisparteitag diese mit einfacher Mehrheit zulässt.

Neu:

§ 21 – Satzungsänderungen

(1) Die Satzung kann nur durch Beschluss des Kreisparteitages geändert werden, dieser muss den Wortlaut der Satzung ausdrücklich ändern oder ergänzen. Er bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder des Kreisparteitages.

(2) Einzelne Absätze der Satzung können auch mit einer Dreiviertelmehrheit gesichert werden. Entsprechende Absätze sind entsprechend zu kennzeichnen. Es bedarf der Zustimmung von drei Vierteln der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder des Kreisparteitages, um Absätze höher zu sichern.

(3) Über Satzungsänderungsanträge, die nicht fristgerecht beim Kreisvorstand eingereicht wurden, kann nur abgestimmt werden, wenn der Kreisparteitag diese mit einfacher Mehrheit zulässt.

Der Antrag S-05 braucht zunächst eine einfache Mehrheit, um behandelt werden zu können. Die Versammlung stimmt der Behandlung einstimmig zu (5:0:0).

Der Antrag S-05 wird einstimmig (2/3-Mehrheit) angenommen (5:0:0).

neuer TOP: GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung: Vorziehen von S-08

Die Versammlung beschließt das Vorziehen von S-08.

Es wird der S-08 Antrag zur Sicherung von § 21 (2) vorgestellt:

Der Kreisparteitag möge § 21 (2) durch Ergänzung des folgenden Satzes sichern: Für die Änderungen dieses Absatzes ist eine Dreiviertelmehrheit erforderlich.

Der Antrag S-08 braucht zunächst eine einfache Mehrheit, um behandelt werden zu können. Die Versammlung stimmt der Behandlung einstimmig zu (5:0:0).

Der Antrag S-08 wird einstimmig (3/4-Mehrheit) angenommen (5:0:0).

Danach erfolgt eine Pause bis 19:43 Uhr.

Fortsetzung TOP 11: weitere Satzungsänderungsanträge

Antrag S-06 (http://wiki.piratenpartei.de/HE:Kreisverband_Gie%C3%9Fen/KPT/2014.1/Antr%C3%A4ge/S-06) wird von Ralf Praschak vorgestellt:

Der Kreisparteitag möge beschließen, folgenden Paragraphen §3a nach §3 einzufügen:

Neu:

§ 3a – Kreisverbandzusammenschlüsse

(1) Es gelten die Bestimmungen für Zusammenschlüsse in § 7 der Landessatzung.

(2) Für einen Zusammenschluss mit dem Lahn-Dill-Kreis ist eine Dreiviertelmehrheit erforderlich.

Der Antrag S-06 braucht zunächst eine einfache Mehrheit, um behandelt werden zu können. Die Versammlung stimmt der Behandlung einstimmig zu (5:0:0).

Der Antrag S-06 wird einstimmig (2/3-Mehrheit) angenommen (5:0:0).

Antrag S-07 (http://wiki.piratenpartei.de/HE:Kreisverband_Gie%C3%9Fen/KPT/2014.1/Antr%C3%A4ge/S-07) wird von Ralf Praschak vorgestellt:

Der Kreisparteitag möge beschließen, §3a (2) höher zu sichern:

Alt:

§ 3a – Kreisverbandszusammenschlüsse

(1) Es gelten die Bestimmungen für Zusammenschlüsse in § 7 der Landessatzung.

(2) Für einen Zusammenschluss mit dem Lahn-Dill-Kreis ist eine Dreiviertelmehrheit erforderlich.

Neu:

§ 3a – Kreisverbandszusammenschlüsse

(1) Es gelten die Bestimmungen für Zusammenschlüsse in § 7 der Landessatzung.

(2) Für einen Zusammenschluss mit dem Lahn-Dill-Kreis ist eine Dreiviertelmehrheit erforderlich. **Für die Änderungen dieses Absatz ist eine Dreiviertelmehrheit erforderlich.**

Der Antrag S-07 braucht zunächst eine einfache Mehrheit, um behandelt werden zu können. Die Versammlung stimmt der Behandlung einstimmig zu (5:0:0).

Der Antrag S-07 wird einstimmig (3/4-Mehrheit) angenommen (5:0:0).

TOP 12: Programmanträge

Antrag P-01 (http://wiki.piratenpartei.de/HE:Kreisverband_Gie%C3%9Fen/KPT/2014.1/Antr%C3%A4ge/P-01) wird von Ralf Praschak vorgestellt:

Der Kreisparteitag möge beschließen, für die anstehenden Kommunalwahlen 2016 mit einem neuen leeren Kommunalwahlprogramm zu starten.

Der Antrag P-01 wird einstimmig (2/3-Mehrheit) angenommen (5:0:0).

TOP 13: sonstige Anträge

Antrag X-01 (http://wiki.piratenpartei.de/HE:Kreisverband_Gie%C3%9Fen/KPT/2014.1/Antr%C3%A4ge/X-01) wird von Sascha Endlicher vorgestellt:

Der Kreisparteitag möge beschließen, den Kreisverband Gießen aufzulösen. Der verantwortliche Vorstand wird die notwendigen Schritte zur Auflösung des Kreisverbands einleiten.

neuer TOP: GO-Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes

Die Versammlung wird befragt, ob der Kreisverband aufgelöst werden soll. Das Meinungsbild geht negativ aus. Der Antrag X-01 wird von Sascha zurückgezogen. Es geht weiter in der Tagesordnung.

Fortsetzung TOP 13: sonstige Anträge

Antrag X-02 (http://wiki.piratenpartei.de/HE:Kreisverband_Gie%C3%9Fen/KPT/2014.1/Antr%C3%A4ge/X-02) wird von Ralf Praschak vorgestellt:

Der Kreisparteitag möge beschließen, alle vor 2014 beschlossenen sonstigen Anträge aufzuheben.

Der Antrag X-02 wird einstimmig (einfache Mehrheit) angenommen (5:0:0).

TOP 14: Verschiedenes

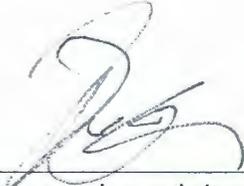
Die Versammlung diskutiert über folgende Themen:

- OSS-Förderung in Kommunen mittels EU-Fördertöpfen
- Zusammenarbeit mit kommunalen Abgeordneten

**neuer TOP: Beendigung des Parteitags durch die
Versammlungsleitung**

Der Versammlungsleiter wünscht dem neuen Vorstand viel Erfolg. Der neue
Kreisvorstand spricht seinen Dank für die Wahl aus.

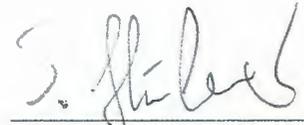
Der Versammlungsleiter schließt die Versammlung um 20:22 Uhr.



Versammlungsleiter



Protokollant



Wahlleiter

**Bericht über die Kassenprüfung des Kreisverbandes Gießen
für den Zeitraum 08.09.2013 – 18.01.2014**

Die Kassenprüfung fand am *18.01.2014* in *Gießen, Riegelpfad 48* statt.

Namen der Kassenprüfer:

- Michele Caspary anwesend abwesend
- Peter Koch anwesend abwesend
- Christian Oechler anwesend abwesend

Auflistung der zur Verfügung gestellten Unterlagen:

- Übergabeprotokoll vom 01.11.2013
- Kontoauszüge vom 08.09.2013 – 27.12.2013
- Ausdruck Onlinebanking vom 18.01.2014
- Barkasse
- Belege
- Protokolle des letzten Kreisparteitags
- Protokolle der Vorstandssitzungen und Beschlussübersicht

Beschreibung Prüfarbeiten:

- Abgleich der Einnahmen und Ausgaben mit den Kontoauszügen
- Prüfen der Belege zu den Buchungen und Beschlüssen
- Überprüfung der Barkasse

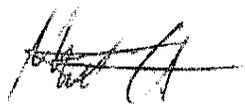
Ergebnis:

- Bei der Prüfung des Kassenbuchs und der Kontoauszüge wurden keine Beanstandungen festgestellt.
- Bei der Prüfung des Kassenbuchs und der Kontoauszüge wurden folgende Beanstandungen festgestellt: siehe Anlage 1
- Für alle Buchungen sind ausreichende Belege vorhanden.

- Für folgende Buchungen fehlen folgende Belege: siehe Anlage 2
- Die Kassenprüfer empfehlen die uneingeschränkte Entlastung des Schatzmeisters.
- Die Kassenprüfer empfehlen die eingeschränkte Entlastung des Schatzmeisters: siehe Anlage 3
- Die Kassenprüfer empfehlen keine Entlastung des Schatzmeisters.

Ort, Datum, Unterschrift

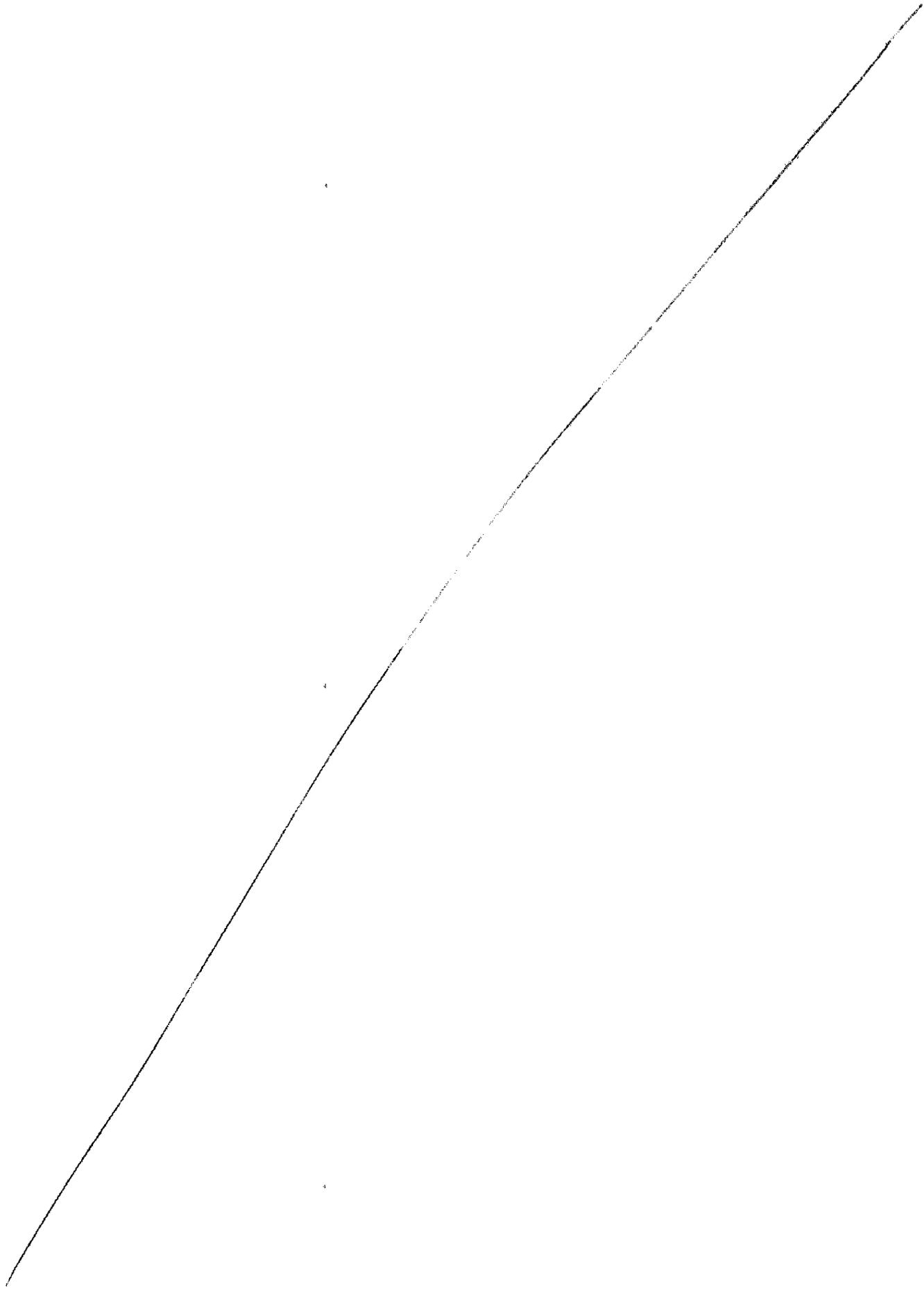
Gießen, 18.01.2014

1) 

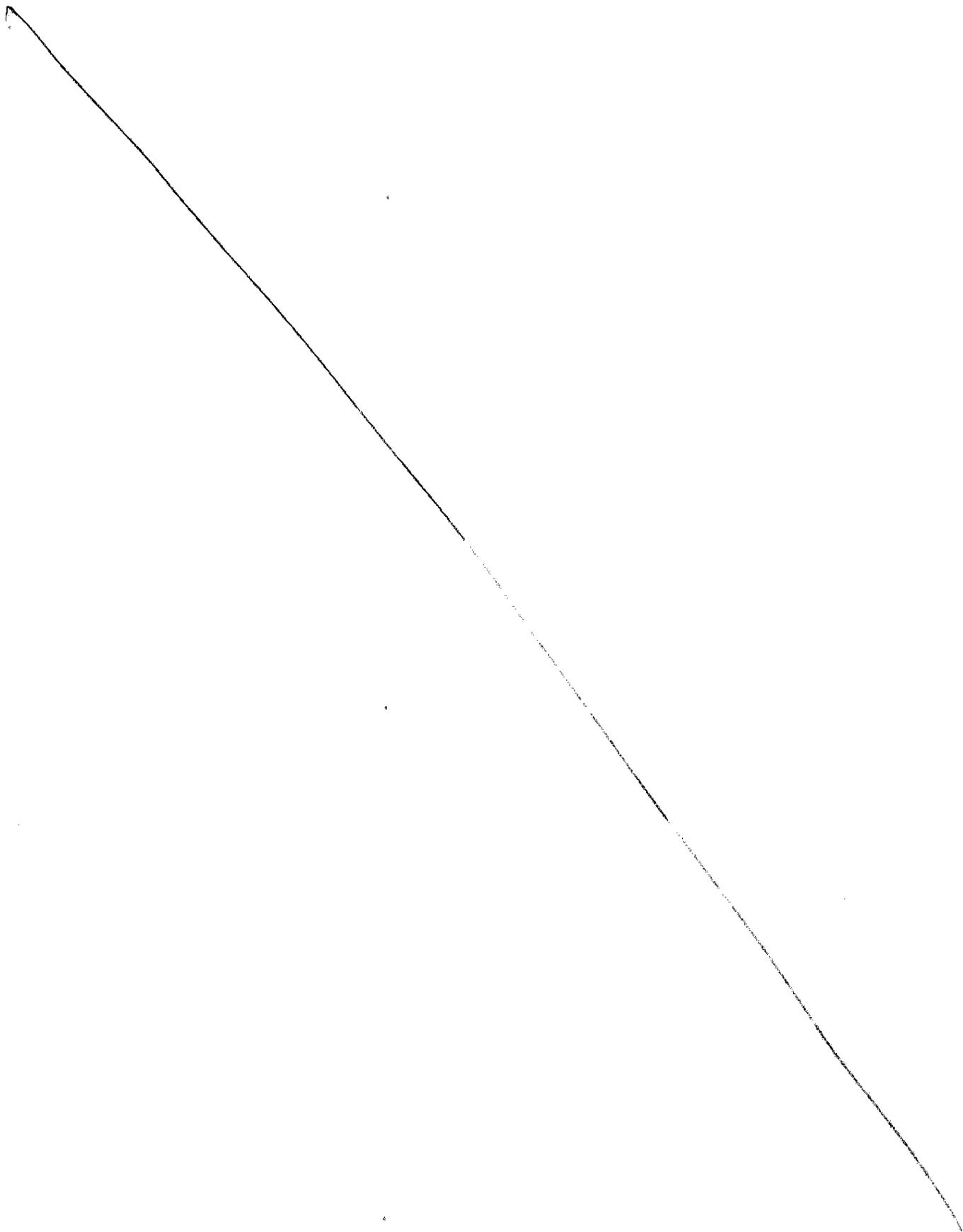
2) 

3) Gießen, den 18.01.2014 

Anlage 1: Beanstandungen Kassenbuch und Kontoauszüge



Anlage 2: fehlende Belege



Anlage 3: Einschränkungen zur Entlastung des Schatzmeisters

